



BARCLAYS BANK PLC

(gegründet mit beschränkter Haftung unter dem Recht von England und Wales)

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP517OUK5573

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

zu dem Basisprospekt vom 26. Juli 2024

für

die Begebung von neuen Wertpapieren

für

bis zu EUR 7.000.000 Aktienanleihe mit Barriere Wertpapiere

Zinsart: Festzinsatz

Rückzahlungsart: Aktienanleihe mit Barriere

Aktienanleihe mit Barriere auf Siemens Energy AG

Ausgabepreis: 100% der Festgelegten Stückelung

Diese endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der Barclays Bank PLC (die „Emittentin“) vom 26. Juli 2024, d.h. dem Registrierungsformular vom 03. April 2024 und der Wertpapierbeschreibung (der „Basisprospekt“), wie jeweils durch Nachträge aktualisiert.

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

(A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.

(B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE <https://home.barclays/investor-relations/fixed-income-investors/prospectus-and-documents/structured-securities-prospectuses/> VERÖFFENTLICHT WERDEN.

(C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite <https://www.barx-is.com> (unter „Produkte“) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw., auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie, eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der Emittentin am Sitz der Barclays Bank Ireland PLC Frankfurt Branch mit der Adresse TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main und am Sitz der Zahlstelle zur Verfügung gestellt.

VERBOT DES VERKAUFS AN UK-KLEINANLEGER: Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder ihnen anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger wie in Punkt (8) von Artikel 2 der Richtlinie (EU) Nr. 2017/565, da sie Kraft des European Union (Withdrawal) Act von 2018 (der „EUWA“) Bestandteil englischen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Market Act von 2000 (der „FSMA“) und aller Regeln und Rechtsvorschriften, die zur Umsetzung von Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen werden, wenn der Kunde sich nicht als professioneller Kunde qualifiziert, wie in Punkt (8) von Artikel 2 Abs. 1 von Verordnung (EU) Nr. 600/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, definiert; oder (iii) ein nicht qualifizierter Anleger wie in der Artikel 2 von Verordnung (EU) 2017/1129, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, in der jeweils gültigen Fassung, und der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften (die „UK Prospektverordnung“) definiert. Demzufolge wird kein Basisinformationsblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist (die „UK PRIIPs-Verordnung“), für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich bereitgestellt und folglich ist das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

VERBOT DES VERKAUFS AN SCHWEIZER PRIVATKUNDEN: Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Privatkunden in der Schweiz angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur

Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke ist ein „Privatkunde“ eine Person, die kein professioneller oder institutioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 3, 4 und 5 und Artikel 5 Abs. 1 und 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („**FIDLEG**“) vom 15. Juni 2018, in der jeweils gültigen Fassung, ist. Folglich wurde kein von der FIDLEG vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an Kleinanleger in der Schweiz erstellt und daher kann das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an einen Privatkunden in der Schweiz gemäß der FIDLEG rechtswidrig sein.

Begriffe, die in dem Basisprospekt definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Angaben von Seiten Dritter

Die hier enthaltenen Informationen bezüglich SIEMENS ENERGY AG wurden <http://www.bloomberg.com/quote/ENR:GR> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und soweit sie dies mittels von SIEMENS ENERGY AG veröffentlichter Informationen ableiten kann, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Barclays

Endgültige Bedingungen vom 25. April 2025

Teil A: Wertpapierbedingungen
Part A: Securities Terms

Regelungen bezogen auf die Wertpapiere

Provisions relating to the Securities

1	Serie:	NX00468760
	<i>Series:</i>	<i>NX00468760</i>
2	Tranche:	1
	<i>Tranche:</i>	<i>1</i>
3	Währung:	Euro („EUR“)
	<i>Currency:</i>	<i>Euro („EUR“)</i>
4	Wertpapier:	Schuldverschreibung
	<i>Security:</i>	<i>Note</i>
5	Art des Wertpapiers:	Aktienbezogene Wertpapiere
	<i>Type of security:</i>	<i>Share linked Securities</i>
6	Form der Wertpapiere:	Inhaberschuldverschreibungen
	<i>Form of securities:</i>	<i>Bearer securities</i>

Abschnitt A der Bedingungen (Allgemeine Bedingungen)

Section A of the Conditions (General Conditions)

7	Schuldverschreibungen:	Anwendbar
	<i>Notes:</i>	<i>Applicable</i>
a.	Gesamtnennbetrag am Ausgabetag:	Bis zu EUR 7.000.000
		Am letzten Tag der Zeichnungsfrist wird das anfänglich ausgegebene Emissionsvolumen festgelegt und entsprechend auf http://www.barx-is.com (hier unter Produkte) veröffentlicht.
	<i>Aggregate Nominal Amount as at the Issue Date:</i>	<i>Up to EUR 7,000,000</i>
		<i>The initially issued amount of securities will be determined on the last day of the Subscription Period and published accordingly on http://www.barx-is.com (see under Products).</i>
	(i) Gesamtnennbetrag der Serie:	Bis zu EUR 7.000.000
	<i>Aggregate Nominal Amount of the Series:</i>	<i>Up to EUR 7,000,000</i>
	(ii) Gesamtnennbetrag der Tranche:	Bis zu EUR 7.000.000
	<i>Aggregate Nominal Amount of the Tranche:</i>	<i>Up to EUR 7,000,000</i>
b.	Festgelegter Nennbetrag:	EUR 1.000
	<i>Specified Denomination:</i>	<i>EUR 1,000</i>
c.	Mindesthandelsbetrag:	EUR 1.000 (und EUR 1.000 danach)
	<i>Minimum Tradable Amount:</i>	<i>EUR 1,000 (and EUR 1,000 thereafter)</i>
d.	Berechnungsbetrag je Wertpapier am Ausgabetag:	EUR 1.000
	<i>Calculation Amount per Security as at the Issue Date:</i>	<i>EUR 1,000</i>
8	Zertifikate:	Entfällt

	<i>Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
9	Ausgabepreis:	100,00% der Festgelegten Stückelung
	<i>Issue Price:</i>	<i>100.00% of the Specified Denomination</i>
10	Handelstag:	19. Mai 2025
	<i>Trade Date:</i>	<i>19 May 2025</i>
11	Ausgabetag:	26. Mai 2025
	<i>Issue Date:</i>	<i>26 May 2025</i>
12	Planmäßiger Rückzahlungstag:	26. Mai 2026, vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention
	<i>Scheduled Redemption Date:</i>	<i>26 May 2026, subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention</i>

Abschnitt B der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Zinszahlungen (Zinsbedingungen))

Section B of the Conditions (Conditions relating to interest payments (Interest Conditions))

13	Zinsen:	Anwendbar
	<i>Interest:</i>	<i>Applicable</i>
a.	Zinsart:	Festzinssatz
	<i>Interest Type:</i>	<i>Fixed Interest</i>
		Der an einem Zinszahlungstag je Berechnungsbetrag zu zahlende "Zinsbetrag" ist ein Betrag, der von der Berechnungsstelle an dem Zinsfestsetzungstag berechnet wird und dem Produkt aus (i) dem Festzinssatz, (ii) dem Berechnungsbetrag und (iii) dem Zinstagequotient entspricht, als Formel ausgedrückt:
		$\text{Festzinssatz} \times \text{Berechnungsbetrag} \times \text{Zinstagequotient}$
		<i>The "Interest Amount" per Calculation Amount payable on an Interest Payment Date is an amount, which is calculated by the Determination Agent on the Interest Determination Date and is equal to the product of (i) the Fixed Interest Rate, (ii) the Calculation Amount and (iii) the Day Count Fraction, expressed as formula:</i>
		$\text{Fixed Interest Rate} \times \text{Calculation Amount} \times \text{Day Count Fraction}$
b.	Festzinssatz:	17,80% pro Jahr
	<i>Fixed Interest Rate:</i>	<i>17.80% per annum</i>
c.	Verzinsungsbeginn:	26. Mai 2025
	<i>Interest Commencement Date:</i>	<i>26 May 2025</i>
d.	Zinsperiodenendtag:	Der Zinszahlungstag, ohne Anpassung
	<i>Interest Period End Date:</i>	<i>The Interest Payment Date, unadjusted</i>
e.	Zinsfestsetzungstag(e):	Der (die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsfestsetzungstag" angegebene(n) Tag(e).
	<i>Interest Determination Date(s):</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Determination Date".</i>
f.	Zinszahlungstag(e):	Der (die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinszahlungstag" angegebene(n) Tag(e), vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention.
	<i>Interest Payment Date(s):</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Payment Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.</i>
g.	Zinstagequotient:	30/360
	<i>Day Count Fraction:</i>	<i>30/360</i>

- h. Zinsberechnungszeitraum: Der Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich) bzw. jeden nachfolgenden Zeitraum von einem Zinsperiodenendtag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich), mit der Maßgabe, dass, wenn die Wertpapiere vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag und vor einem Zinsperiodenendtag zurückgezahlt werden sollen, der letzte Zinsberechnungszeitraum am vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

Interest Calculation Period:

The period beginning on (and including) the Interest Commencement Date and ending on (but excluding) the next succeeding Interest Period End Date and each successive period beginning on (and including) an Interest Period End Date and ending on (but excluding) the next succeeding Interest Period End Date, provided that if the Securities are to be redeemed prior to the scheduled Redemption Date and prior to an Interest Period End Date then the final Interest Calculation Period shall end on (but exclude) the early redemption date.

Tabelle:

i	Zinsfestsetzungstag(e)	Zinszahlungstag(e)
1	19. Mai 2026	26. Mai 2026

Table:

i	Interest Determination Date(s)	Interest Payment Date(s)
1	19 May 2026	26 May 2026

Abschnitt C der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf vorzeitige Rückzahlungen (Bedingungen zur Vorzeitigen Rückzahlung))

Section C of the Conditions (Conditions relating to early redemption (Early Redemption Conditions))

Bedingungen zur Speziellen Vorzeitigen Rückzahlung

Provisions relating to Specified Early Redemption

14	Autocall:	Entfällt
	<i>Autocall:</i>	<i>Not Applicable</i>
15	Best Express Autocall:	Entfällt
	<i>Best Express Autocall:</i>	<i>Not Applicable</i>
16	TARN Vorzeitige Rückzahlung:	Entfällt
	<i>TARN Early Redemption Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
17	Emittentenkündigung:	Entfällt
	<i>Issuer Call:</i>	<i>Not Applicable</i>

Anpassung oder Vorzeitige Rückzahlung

Adjustment or Early Redemption

18	Nennbetragskündigungsereignis:	Entfällt
	<i>Nominal Call Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
19	Zusätzliche Störungseignisse:	
	<i>Additional Disruption Events:</i>	
a.	Währungsstörungseignis:	Anwendbar
	<i>Currency Disruption Event:</i>	<i>Applicable</i>
b.	Emittenten-Steuerereignis:	Anwendbar

	<i>Issuer Tax Event:</i>	<i>Applicable</i>
c.	Außergewöhnliche Marktstörung:	Anwendbar
	<i>Extraordinary Market Disruption:</i>	<i>Applicable</i>
d.	Gesetzesänderung:	Anwendbar
	<i>Change in Law:</i>	<i>Applicable</i>
e.	Hedgingstörung:	Anwendbar
	<i>Hedging Disruption:</i>	<i>Applicable</i>
f.	Gestiegene Hedgingkosten:	Entfällt
	<i>Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Not Applicable</i>
g.	Betroffene Rechtsordnung Hedgingstörungen:	Entfällt
	<i>Affected Jurisdiction Hedging Disruption:</i>	<i>Not Applicable</i>
h.	Betroffene Rechtsordnung Gestiegene Hedgingkosten:	Entfällt
	<i>Affected Jurisdiction Increased Cost of Hedging:</i>	<i>Not Applicable</i>
i.	Gestiegene Kosten der Aktienleihe:	Entfällt
	<i>Increased Cost of Stock Borrow:</i>	<i>Not Applicable</i>
j.	Wegfall der Aktienleihe:	Entfällt
	<i>Loss of Stock Borrow:</i>	<i>Not Applicable</i>
k.	Eigentumsbeschränkung für Ausländische Anleger:	Entfällt
	<i>Foreign Ownership Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
l.	Indexanpassungsereignis:	Entfällt
	<i>Index Adjustment Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
m.	Fusionsereignis:	Anwendbar
	<i>Merger Event:</i>	<i>Applicable</i>
n.	Verstaatlichung:	Anwendbar
	<i>Nationalisation:</i>	<i>Applicable</i>
o.	Insolvenz:	Anwendbar
	<i>Insolvency:</i>	<i>Applicable</i>
p.	Insolvenzantrag:	Anwendbar
	<i>Insolvency Filing:</i>	<i>Applicable</i>
q.	Delisting:	Anwendbar
	<i>Delisting:</i>	<i>Applicable</i>
r.	Übernahmeangebot:	Anwendbar
	<i>Tender Offer:</i>	<i>Applicable</i>
s.	Fondsstörung:	Entfällt
	<i>Fund Disruption Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
t.	Vorzeitiger Rückzahlungsbarausgleichsbetrag:	Anwendbar Marktwert
	<i>Early Cash Settlement Amount:</i>	<i>Applicable</i>

		<i>Market Value</i>
u.	Anpassung bei einem Zusätzlichen Störungseignis – Zahlung des Ersatz-Rückzahlungsausgleichsbetrags und Einstellung von Zinszahlungen:	Entfällt
	<i>Adjustment following an Additional Disruption Event – Payment of Alternative Cash Settlement Amount and Cessation of Interest Payment:</i>	<i>Not Applicable</i>
v.	Auflösungskosten:	Anwendbar
	<i>Unwind Costs:</i>	<i>Applicable</i>
w.	Vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit:	Absatz (b) der Bedingung für die vorzeitige Rückzahlung 1.8: Anwendbar
	<i>Early Redemption for Unlawfulness or Impracticability:</i>	<i>Limb (b) of Early Redemption Condition 1.8: Applicable</i>
x.	Vorzeitige Rückzahlungsmittelungsfristanzahl:	10
	Early Redemption Notice Period Number:	10

Abschnitt D der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Rückzahlungen (Auszahlungsbedingungen))

Section D of the Conditions (Conditions relating to redemption payments (Payoff Conditions))

20	Rückzahlungsart:	Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere)
	<i>Redemption Type:</i>	<i>Barrier Reverse Convertible (European Barrier)</i>
21	a. Finale Rückzahlung:	Jedes Wertpapier wird, vorausgesetzt, nach Feststellung der Berechnungsstelle ist vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag kein Ereignis eingetreten, das zu einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung der Wertpapiere führen könnte, von der Emittentin am Planmäßigen Rückzahlungstag zum Finalen Barausgleichsbetrag oder zum Finalen Physischen Rückzahlungswert zurückgezahlt (und gilt bei Fälligkeit als automatisch ausgeübt), wie von der Berechnungsstelle nach folgender Maßgabe bestimmt: Der „Finale Barausgleichsbetrag“ entspricht: (a) 100% des Berechnungsbetrages falls der Finale Bewertungspreis größer als der Knock-In Barrierenpreis ist oder diesem entspricht, als Formel ausgedrückt: Falls: $\text{Finaler Bewertungspreis} \geq \text{Knock-in Barrierenpreis}$ dann: $100\% \times \text{Berechnungsbetrag}$ (b) andernfalls wird die Emittentin den Finalen Physischen Rückzahlungswert liefern. <i>Provided that no event that may lead to the early redemption or termination of the Securities has occurred prior to the Scheduled Redemption Date as determined by the Determination Agent, each Security will be redeemed by the Issuer on the Scheduled Redemption Date at the Final Cash Settlement Amount or the Final Physical Redemption Entitlement (and shall be deemed to be automatically exercised at maturity), determined by the Determination Agent in accordance with the following:</i> <i>The "Final Cash Settlement Amount" means:</i> (a) 100% of the Calculation Amount if the Final Valuation Price is greater than or equal to the Knock-in Barrier Price, expressed as formula: If: $\text{Final Valuation Price} \geq \text{Knock-in Barrier Price}$ then: $100\% \times \text{Calculation Amount}$ (b) otherwise, the Issuer will deliver the Final Physical Redemption Entitlement.
	Final Redemption:	

b.	Abrechnungswährung:	EUR
	<i>Settlement Currency:</i>	<i>EUR</i>
c.	Erfüllungsmethode:	Barausgleich oder Physische Lieferung
	<i>Settlement Method:</i>	<i>Cash or Physical</i>
d.	Bewertungspreis:	Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag, den Preis oder Stand des Basiswertes zur Bewertungszeit an diesem Tag, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Valuation Price:</i>	<i>Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day, as determined by the Determination Agent.</i>
e.	Basiswertentwicklungsart:	Einzelner Basiswert
	<i>Underlying Performance Type</i>	<i>Single Asset</i>
f.	Touch Barriere:	Entfällt
	<i>Touch Barrier:</i>	<i>Not Applicable</i>
g.	Finaler Bewertungstag:	19. Mai 2026
	<i>Final Valuation Date:</i>	<i>19 May 2026</i>
h.	Finaler Bewertungspreis:	Bezeichnet in Bezug auf einen Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Final Valuation Price:</i>	<i>Means, in respect of an Underlying Asset, the Valuation Price on the Final Valuation Date as determined by the Determination Agent.</i>
i.	Bewertungszeit:	Bezeichnet in Bezug auf einen Basiswert, (a) für Zwecke der Bestimmung, ob eine Marktstörung vorliegt, der Planmäßige Börsenschluss der maßgeblichen Börse. Schließt die maßgebliche Börse vor ihrem Planmäßigen Börsenschluss und liegt die festgelegte Bewertungszeit nach dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel, dann entspricht die Bewertungszeit diesem tatsächlichen Börsenschluss und (b) in allen anderen Fällen die Zeit, zu der der offizielle Schlusstand des maßgeblichen Index vom Index Sponsor bzw. der offizielle Schlusstand der maßgeblichen Aktie an der maßgeblichen Börse berechnet und veröffentlicht wird.
	<i>Valuation Time:</i>	<i>Means in respect of an Underlying Asset, (a) for the purposes of determining whether a Market Disruption Event has occurred, the Scheduled Closing Time on the relevant Exchange. If the relevant Exchange closes prior to its Scheduled Closing Time and the specified Valuation Time is after the actual closing time for its regular trading session, then the Valuation Time shall be such actual closing time and (b) in all other circumstances, the time at which the official closing level of the relevant Index is calculated and published by the Index Sponsor or the official closing price of the relevant Share is published by the relevant Exchange (as applicable).</i>
j.	Anfänglicher Bewertungstag:	19. Mai 2025
	<i>Initial Valuation Date:</i>	<i>19 May 2025</i>
k.	Anfangspreis:	Der Bewertungspreis des Basiswertes am Anfänglichen Bewertungstag, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Initial Price:</i>	<i>The Valuation Price of the Underlying Asset on the Initial Valuation Date, as determined by the Determination Agent.</i>
l.	Ausübungspreis:	Der Ausübungspreisprozensatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Strike Price:</i>	<i>The Strike Price Percentage multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.</i>
m.	Ausübungspreisprozensatz:	100,00%
	<i>Strike Price Percentage:</i>	<i>100.00%</i>

n.	Knock-In Barrierenpreis:	Der Knock-in Barrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Knock-in Barrier Price:</i>	<i>The Knock-in Barrier Percentage multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.</i>
o.	Knock-in Barrierenprozentsatz:	80,00%
	<i>Knock-in Barrier Percentage:</i>	<i>80.00%</i>
p.	Finaler Physischer Rückzahlungswert:	Bezeichnet die höchste Anzahl (als ganze Zahl) von Einheiten des Basiswertes, die dem durch die Berechnungsstelle festgelegten Lieferungsbetrag entspricht oder kleiner ist, mit der Maßgabe, dass keine Bruchteile des Basiswertes geliefert werden und Wertpapierinhaber anstelle dieses Bruchteils einen Betrag in der Abrechnungswährung, gerundet auf die nächste Einheit dieser Währung, erhalten, jeweils festgelegt auf der Grundlage des Finalen Bewertungspreises (falls anwendbar, umgerechnet in die Abrechnungswährung zu dem Wechselkurs).
	<i>Final Physical Redemption Entitlement:</i>	<i>Means the maximum whole number of units of the Underlying Asset less than or equal to the Underlying Entitlement determined by the Determination Agent, provided that no fraction of the Underlying Asset shall be delivered and Holders will be entitled to receive an amount in the Settlement Currency rounded to the nearest unit of such currency determined on the basis of the Final Valuation Price (if applicable, converted to the Settlement Currency at the Exchange Rate) in lieu of such fraction.</i>
q.	Lieferungsbetrag:	Bezeichnet den Berechnungsbetrag dividiert durch den Ausübungspreis des Basiswertes und, wenn die Abrechnungswährung nicht der Basiswertwährung entspricht, multipliziert mit dem Wechselkurs.
	<i>Underlying Entitlement:</i>	<i>Means the Calculation Amount divided by the Strike Price of the Underlying Asset and if the Settlement Currency and Underlying Asset Currency are not the same, multiplied by the Exchange Rate.</i>

Abschnitt E der Bedingungen (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen)

Section E of the Conditions (Equity and Index Linked Conditions)

22	Basiswert:	SIEMENS ENERGY AG
	<i>Underlying Asset:</i>	<i>SIEMENS ENERGY AG</i>
a.	Aktie:	Anwendbar
	<i>Share:</i>	<i>Applicable</i>
i.	Börse:	XETRA (Frankfurter Wertpapierbörse)
	<i>Exchange:</i>	<i>XETRA (Frankfurt Stock Exchange)</i>
ii.	Verbundene Börse:	Alle Börsen
	<i>Related Exchange:</i>	<i>All Exchanges</i>
iii.	Basiswertwährung:	EUR
	<i>Underlying Asset Currency:</i>	<i>EUR</i>
iv.	Bloomberg Code:	ENR GY Equity
	<i>Bloomberg Code:</i>	<i>ENR GY Equity</i>
v.	Refinitiv Code:	ENR1n.DE
	<i>Refinitiv Code:</i>	<i>ENR1n.DE</i>
vi.	ISIN des Basiswertes:	DE000ENER6Y0
	<i>Underlying Asset ISIN:</i>	<i>DE000ENER6Y0</i>
vii.	Austausch von Aktien:	Austausch von Aktien – Standard ist anwendbar
	<i>Substitution of Shares:</i>	<i>Substitution of Shares – Standard is applicable</i>

viii.	Austausch eines Lieferungswerts:	Anwendbar
	<i>Entitlement Substitution:</i>	<i>Applicable</i>
b.	Index:	Entfällt
	<i>Index:</i>	<i>Not Applicable</i>
23	Devisenstörung (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen):	Entfällt
	<i>FX Disruption Event (Share and Index Linked Conditions):</i>	<i>Not Applicable</i>

Abschnitt F der Bedingungen (Inflationsbezogene Bedingungen)

Section F of the Conditions (Inflation Linked Conditions)

24	Inflationsbezogene Bedingungen:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen Inflationsindex gebunden sind.
	<i>Inflation Index Linked Conditions:</i>	<i>Not Applicable, as the Securities are not linked to an Inflation Index.</i>

Abschnitt G der Bedingungen (Fondsbezogene Bedingungen)

Section G of the Conditions (Fund Linked Conditions)

25	Basiswert:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen oder mehrere fondsbezogene Basiswerte gebunden sind
	<i>Underlying Asset:</i>	<i>Not Applicable, as the Securities are not linked to one or several fund linked Underlying Assets</i>

Weitere Regelungen in Bezug auf die Wertpapiere:

Other provisions in respect of the Securities:

26	871(m) Wertpapiere:	Die Emittentin hat festgestellt, dass der Abschnitt 871(m) des US Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils gültigen Fassung, auf die Wertpapiere keine Anwendung findet.
	<i>871(m) Securities:</i>	<i>The Issuer has determined that Section 871(m) of the US Internal Revenue Code of 1986, as amended, is not applicable to the Securities.</i>
27	Globalurkunde:	Keine TEFRA Bestimmungen: Permanente Globalurkunde
	<i>Global Security:</i>	<i>No TEFRA: Permanent Global Security</i>
28	Maßgebliches Clearing-System:	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien
	<i>Relevant Clearing System:</i>	<i>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Federal Republic of Germany</i> <i>Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg</i> <i>Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brussels, Belgium</i>
29	Maßgebliche Regeln:	Clearstream Frankfurt Regeln, Clearstream Regeln, Euroclear Regeln
	<i>Relevant Rules:</i>	<i>Clearstream Frankfurt Rules, Clearstream Rules, Euroclear Rules</i>

30	Geschäftstageskonvention:	Modifiziert Folgende vorbehaltlich einer Anpassung für einen Außerplanmäßigen Geschäftstagsfeiertag
	<i>Business Day Convention:</i>	<i>Modified Following subject to adjustment for Unscheduled Business Day Holiday</i>
31	Geschäftstag:	Wie in Bedingung 17 (Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen definiert
	<i>Business Day:</i>	<i>As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions</i>
32	Geschäftstagsfinanzzentrum:	Entfällt
	<i>Business Day Financial Centre:</i>	<i>Not Applicable</i>
33	Hauptfinanzzentrum:	Wie in Bedingung 17 (Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen definiert
	<i>Principal Financial Centre:</i>	<i>As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions</i>
34	(i) Verbot des Verkaufs an UK-Kleinanleger:	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen
	<i>Prohibition of Sales to UK Retail Investors:</i>	<i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>
	(ii) Verbot des Verkaufs an EWR-Kleinanleger:	Entfällt
	<i>Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:</i>	<i>Not Applicable</i>
	(iii) Verbot des Verkaufs an Schweizer Privatkunden:	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen
	<i>Prohibition of Sales to Swiss Retail Investors:</i>	<i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>
35	Abrechnungskosten:	Anwendbar
	<i>Settlement Expenses:</i>	<i>Applicable</i>
36	Auflösungskosten bei der Berechnung des Lieferstörungs-Abrechnungspreises:	Anwendbar
	<i>Unwind Costs in case of calculation of the Disruption Cash Settlement Price:</i>	<i>Applicable</i>
37	Berechnungsstelle:	Barclays Bank PLC
	<i>Determination Agent:</i>	<i>Barclays Bank PLC</i>
38	Zahlstelle:	Deutsche Bank Aktiengesellschaft z.H. Trust & Agency Services (ICSS) Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland
	<i>Paying Agent:</i>	<i>Deutsche Bank Aktiengesellschaft Attn. Trust & Agency Services (ICSS) Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Federal Republic of Germany</i>
39	Zusätzliche Beauftragte Stellen:	Entfällt
	<i>Additional Agents:</i>	<i>Not Applicable</i>
40	Manager:	Barclays Bank Ireland PLC
	<i>Manager:</i>	<i>Barclays Bank Ireland PLC</i>
41	Maßgebliche Benchmark(s):	Entfällt

	<i>Relevant Benchmark(s):</i>	<i>Not Applicable</i>
42	Administrator-/Benchmarkereignis:	Entfällt
	<i>Administrator/Benchmark Event:</i>	<i>Not Applicable</i>
43	Anwendbares Recht:	Recht der Bundesrepublik Deutschland
	<i>Governing Law:</i>	<i>Laws of the Federal Republic of Germany</i>
44	Erfüllungsort:	Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<i>Place of Performance:</i>	<i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i>
45	Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand:	Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<i>Non-exclusive place of jurisdiction:</i>	<i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i>
46	Verbindliche Sprache:	Deutsch
	<i>Legally binding language:</i>	<i>German</i>

TEIL B: Weitere Informationen

1. Börsenzulassung und Zulassung zum Handel

Börsenzulassung (Maßgebliche Börse): Die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Zertifikate Standard wird durch die Emittentin (oder in ihrem Namen) voraussichtlich am Ausgabetag beantragt.

2. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Sofern nicht im Abschnitt „Erwerb und Verkauf“ dargelegt, liegen, soweit es der Emittentin bekannt ist, bei keiner Person, die bei der Emission/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertpapiere haben könnten.

3. Gründe für das Angebot, Geschätzte Nettoemissionserlöse und vollständige Kosten

- (a) Gründe für das Angebot: Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit
- (b) Verwendung der Erträge: Die Emittentin ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös für Absicherungszwecke oder im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden.
- (c) Geschätzte Gesamtkosten: Produktspezifische Einstiegskosten zum Datum der Endgültigen Bedingungen in Höhe von 3,42% des Berechnungsbetrages, welche die Gesamtprovision enthalten.
- (d) Geschätzter Nettoerlös: Entfällt

4. Wertentwicklung des Basiswertes

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden:

Aktie	Internetseite
SIEMENS ENERGY AG	http://www.bloomberg.com/quote/ENR:GR

5. Angaben zur Abwicklung

- (i) Wertpapierkennung: ISIN: DE000BC0LA20
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LA2
Common Code: 109678848
- (ii) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

6. Vertrieb

Bezüglich eines öffentlichen Angebotes von Wertpapieren, für das keine Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß der Prospekttrichtlinie gilt (ein „**Öffentliches Angebot**“), stimmt die Emittentin der Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die in folgender Tabelle angegebenen Finanzintermediär(e), und während der in folgender Tabelle angegebenen Angebotsfrist in dem/den in folgender Tabelle angegebenen Mitgliedsstaat(en) zu:

- („Zugelassene(r) Anbieter“): Sämtliche Finanzintermediäre die gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (wie geändert, „**MiFID II**“) (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sind (einschließlich von Durchführungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten) und die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen „Weiteren Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter“ erfüllen.

Angebotsfrist für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist: Vom 25. April 2025 (einschließlich) bis zum 19. Mai 2025 (einschließlich)

Mitgliedsstaat(en) für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist: Bundesrepublik Deutschland

Weitere Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter: Der/Die Zugelassene(n) Anbieter muss jederzeit gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID II) (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sein.

Gesamtprovision: 1,50% des Ausgabepreises. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin (i) weiteren Zugelassenen Anbietern die Zustimmung erteilen, (ii) die Angebotsfrist aussetzen oder ändern und/oder (iii) weitere Bedingungen hinzufügen oder Bedingungen löschen. Informationen darüber werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> veröffentlicht.

7. Bedingungen des Angebots

(i)	Angebotspreis:	Ausgabepreis
(ii)	Angebotsbedingungen:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
(iii)	Zeichnungsfrist:	Vom 25. April 2025 (einschließlich) bis zum 19. Mai 2025 (einschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.
(iv)	Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.
(v)	Mindestzeichnungshöhe:	1 Wertpapier
(vi)	Maximale Zeichnungshöhe:	Entfällt
(vii)	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:	Entfällt
(viii)	Art und Weise und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.
(ix)	Art der Ausübung des Bezugsrechts, wenn ein solches besteht und Modalitäten und Fristen für die Auslieferung der Wertpapiere:	Entfällt
(x)	Angabe der Tranche, die bestimmten Märkten vorbehalten ist:	Entfällt
(xi)	Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.

(xii)	Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Zeichner bzw. Käufer der Wertpapiere sollten sich vor einer Anlageentscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen.
(xiii)	Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sofern der Emittentin bekannt:	Entfällt
(xiv)	Bei syndizierten Emissionen sowie bei nicht-syndizierten Emissionen soweit erforderlich, Name und Anschrift der Manager und Übernahmeverpflichtung sowie Datum des Übernahmevertrags:	Entfällt
(xv)	Market Making:	Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet), dass die Emittentin für die Wertpapiere unter gewöhnlichen Marktbedingungen auf Anfrage indikative An- und Verkaufskurse stellt (" Market Making "). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Wertpapiere durch die Emittentin während der Laufzeit der Wertpapiere.
(xvi)	Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en):	Entfällt

8. Rating

Rating: Die Wertpapiere wurden nicht individuell geratet.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Bezeichnung der Wertpapiere: Aktienanleihe mit Barriere („**Schuldverschreibungen**“ oder „**Wertpapiere**“)
(ISIN: DE000BC0LA20)

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: Barclays Bank PLC, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Vereinigtes Königreich; Telefon: +44 (0) 20 7116 1000 und der Rechtsträgererkennung ("LEI"): G5GSEF7VJP5I7OUK5573 („Barclays“ oder „Emittentin“).

Zugelassener Anbieter: Nicht einzeln bekannt. Die Emittentin hat eine allgemeine Zustimmung an Finanzintermediäre erteilt, die gemäß MiFID II zugelassen sind (vorbehaltlich weiterer Bedingungen).

Zuständige Behörden: Die zuständige Behörde, die die Wertpapierbeschreibung gebilligt hat, ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0) 228 4108-0.

Die zuständige Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, ist: Central Bank of Ireland, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, D01 F7X3, Irland; Telefon: +353 (0)1 224 6000.

Datum der Billigung des Basisprospekts: 26. Juli 2024

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zu einem Basisprospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („**Basisprospekt**“) verstanden werden sollte, der sich aus der Wertpapierbeschreibung vom 26. Juli 2024 und dem Registrierungsformular der Emittentin vom 03. April 2024 (wie jeweils durch Nachträge aktualisiert) zusammensetzt;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Firmensitz und Rechtsform der Emittentin

Barclays Bank PLC (die „**Emittentin**“) ist eine in England und Wales unter der Nummer 1026167 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Sie hat ihren eingetragenen Sitz und ihre Firmenzentrale in 1 Churchill Place, London E14 5HP, Vereinigtes Königreich (Telefonnummer +44 (0) 20 7116 1000).

Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet G5GSEF7VJP5I7OUK5573.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Barclays ist eine diversifizierte Bank mit fünf Geschäftsbereichen: Barclays UK, Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank, die von der Barclays Execution Services Limited unterstützt werden, einer gruppenweit tätigen Servicegesellschaft, die für sämtliche Unternehmen der Gruppe technologische, betriebliche und funktionale Dienstleistungen erbringt.

Innerhalb der Gruppe ist die Emittentin die nicht durch Ring-Fencing abgetrennte Bank, deren Haupttätigkeit darin besteht, für größere Unternehmen, Privatbanken und Vermögensverwalter, Großkunden und internationale Bankkunden entwickelte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Die Barclays Bankengruppe umfasst die Geschäftsbereiche Barclays UK Corporate Bank (UKCB), Barclays Private Bank and Wealth Management (PBWM), Barclays Investment Bank (IB) und Barclays US Consumer Bank (USCB). Die Emittentin bietet Kunden und Auftraggebern eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen im Privat- und Großkundengeschäft an.

Der Begriff „**Gruppe**“ bedeutet Barclays PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften und der Begriff „**Barclays Bankengruppe**“ bedeutet Barclays Bank PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Das gesamte ausgegebene Grundkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum von Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind C.S. Venkatakrishnan (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Anna Cross (Geschäftsführerin).

Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG LLP („**KPMG**“), zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (Mitglied des Instituts für zugelassene Rechnungsprüfer in England und Wales), in 15 Canada Square, London E14 5GL, Vereinigtes Königreich.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahre, aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre (die "**Jahresabschlüsse**") abgeleitet, die jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk von KPMG geprüft wurden.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

	Stand 31. Dezember	
	2024	2023
	(€m)	
Nettoinsertrag		

Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen.....	6.745	6.653
Kredit-Wertabschreibungen/-Zuschreibungen.....	6.271	5.461
Netto-Handelserträge	(1.617)	(1.578)
Ergebnis vor Steuern.....	5.900	5.980
Ergebnis (Gewinn) nach Steuern.....	4.747	4.223
	3.748	3.561

Konsolidierte Bilanz

	Stand 31. Dezember	
	2024	2023
	(£m)	
Gesamtvermögen	1.218.524	1.185.166
Ausgegebene Schuldtitel.....	35.803	45.653
Nachrangige Verbindlichkeiten.....	41.875	35.903
Kredite und Forderungen, Schuldtitel zu Anschaffungskosten.....	195.054	185.247
Einlagen zu Anschaffungskosten	319.376	301.798
Summe Eigenkapital	59.220	60.504

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht

	Stand 31. Dezember	
	2024	2023
	(%)	
Hartes Kernkapital	12,1	12,1
Summe regulatorischer Eigenmittel	18,1	19,2
UK Verschuldungsquote (BBPLC subkonsolidiert) ^{1,2}	5,8	6,0

¹ Die UK Verschuldungsquote ("fully loaded") betrug 5,8 %, bei einem Kernkapital (T1) von GBP 54,6 Mrd. und einer Risikoposition für die Verschuldungsquote ("Leverage Exposure") von GBP 946,7 Mrd. Die durchschnittliche UK Verschuldungsquote ("fully loaded") betrug 5,2 %, bei einem Kernkapital (T1) von GBP 54,5 Mrd. und einer Risikoposition für die Verschuldungsquote von GBP 1.050 Mrd. Die UK Verschuldungsquoten ("fully loaded") werden ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung berechnet, in der sie aufgrund des European Union (*Withdrawal*) Act 2018 in der jeweils geltenden Fassung Teil des britischen Rechts ist.

² Für die Verschuldungsquote wird zwar das Kernkapital (T1) herangezogen, der antizyklische Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote ("Countercyclical Leverage Ratio Buffer"; CCLB) und 75 % der Mindestanforderung müssen jedoch ausschließlich mit Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden. Das CET1-Kapital, das auf den antizyklischen Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote von 0,2 % angerechnet wird, belief sich auf GBP 1,9 Mrd.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin hat eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen die Unternehmensleitung besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Umsetzung der Strategie der Barclays Bankengruppe, die Finanz- und Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten wesentlich von den Erwartungen abweichen. Neu aufkommende Risiken sind solche, die unbekannte Komponenten haben, deren Auswirkungen sich über einen längeren Zeitraum herauskristallisieren könnten. Die nachfolgend aufgeführten Faktoren sollten nicht als eine vollständige und umfassende Darstellung aller potenziellen Risiken und Unsicherheiten verstanden werden, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist. Zum Beispiel könnten bestimmte andere Faktoren, die sich der Kontrolle der Barclays Bankengruppe entziehen, einschließlich der Eskalation globaler Konflikte, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse, auch wenn sie im Folgenden nicht näher erläutert werden, ähnliche Auswirkungen auf die Barclays Bankengruppe haben.

- **Wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die potenziell mehr als ein Hauptrisiko betreffen:** Zusätzlich zu den wesentlichen und neu aufkommenden Risiken, die sich auf die unten aufgeführten Hauptrisiken auswirken, gibt es auch wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken. Diese Risiken sind: (i) potenziell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (ii) die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Barclays Bankengruppe; (iii) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (iv) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; (v) Risiken betreffend die erfolgreiche Umsetzung von Änderungen und Ausführungsrisiken und (vi) Partnerschaften im Kartengeschäft.
- **Klimarisiko:** Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste durch den Klimawandel, d. h. durch physische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.
- **Kredit- und Marktrisiko:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Barclays Bankengruppe, der dadurch entsteht, dass Kunden, Auftraggeber oder Gegenparteien, einschließlich Staaten, ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Barclays Bankengruppe nicht vollständig nachkommen. Die Barclays Bankengruppe unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus potenziell nachteiligen Veränderungen des Wertes der Aktiva und Passiva der Barclays Bankengruppe aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury und Kapitalrisiko und das Risiko, dass die Emittentin und die Barclays Bankengruppe weitreichenden Abwicklungs-befugnissen unterliegen:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist, das (1) Liquiditätsrisiko – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe, Laufzeit und Zusammensetzung von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – ist das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Barclays Bankengruppe nicht ausreicht, um ihre normalen Geschäftsaktivitäten aufrecht zu erhalten und ihre regulatorischen Kapitalanforderungen in einem normalen Betriebsumfeld oder unter Stressbedingungen zu erfüllen; und (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe aufgrund eines Missverhältnisses zwischen den Zinsrisiken ihrer (nicht gehandelten) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertrags-schwankungen ausgesetzt ist. Unter dem britischen Banking Act 2009 werden der Bank of England (oder, unter bestimmten Umständen, dem britischen Finanzministerium (*His Majesty's Treasury*)) als Teil eines speziellen Abwicklungsmechanismus (*special resolution Regime*) weitreichende Befugnisse in Abstimmung mit entweder der Prudential Regulation Authority, der Financial Conduct Authority oder der HM Treasury, soweit angemessen, übertragen. Diese Befugnisse versetzen die Bank of England (oder einen ihrer Nachfolger oder

Ersatz und/oder eine andere Behörde im Vereinigten Königreich mit der Fähigkeit zur Ausübung der britischen Bail-in-Befugnis) (die "Abwicklungsbehörde") in die Lage, die britische Bail-in-Befugnis auszuüben, um verschiedene Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen (einschließlich des Bail-In Instruments) im Hinblick auf eine britische Bank oder Wertpapierfirma und bestimmte ihrer verbundenen Unternehmen (zum Datum des Registrierungsformulars, einschließlich der Emittentin) in Fällen umzusetzen, in denen die Abwicklungsbehörde überzeugt ist, dass die Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen.

- **Operationelles Risiko und Modellrisiko:** Operationelles Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Barclays Bankengruppe infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Compliance-Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko und rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten sowie Risiko von Finanzkriminalität:** Das Compliance-Risiko ist das Risiko schlechter Ergebnisse für bzw. Beeinträchtigungen von Kunden und Märkten, die sich aus der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe resultieren (Compliance-Risiko) und das Risiko der Barclays Bankengruppe, ihrer Kunden und Märkte, das sich aus der Nichteinhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften ergibt (GRV-Risiko). Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und/oder Kompetenz der Barclays Bankengruppe verringert. Die Barclays Bankengruppe führt viele verschiedene Tätigkeiten in einem stark regulierten globalen Markt durch, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Tätigkeiten gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion anders ausfallen oder sich widersprechen können und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sein können, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Barclays Bankengruppe Rechtsrisiken ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Barclays Bankengruppe das Risiko von Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz oder Bußgeldern, falls Mitglieder der Barclays Bankengruppe Gesetze, Regeln und Vorschriften oder vertragliche Anforderungen nicht erfüllen oder die Durchsetzung oder Verteidigung ihrer geistigen Eigentumsrechte unterlassen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen. Das Risiko von Finanzkriminalität besteht darin, dass die Barclays Bankengruppe und die mit ihr verbundenen Personen (Mitarbeiter oder Dritte) Finanzdelikte begehen oder ermöglichen und/oder die Produkte und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe zur Ermöglichung von Finanzkriminalität eingesetzt werden.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung der Wertpapiere, die angeboten und zum Handel zugelassen werden, einschließlich der ISIN der Wertpapiere: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000BC0LA20; **WKN:** BC0LA2; **Common Code:** 109678848.

Die Wertpapiere werden von Clearstream Banking AG und/oder Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking société anonyme gecleart und abgerechnet.

Basiswert: Die maßgebliche ISIN für den Basiswert ist in der Tabelle angegeben, die sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Die Wertpapiere sind auf den folgenden Basiswert bezogen: Aktien der SIEMENS ENERGY AG (der „Basiswert“)

Dieser Basiswert wird an einer Börse gehandelt und dessen Preise werden von bekannten Informationsanbietern wie Bloomberg oder Refinitiv veröffentlicht. Das heißt, dass ein Anleger in der Lage ist, die Preise des Basiswertes während der Laufzeit der Wertpapiere zu verfolgen. Dieser Basiswert wird in den Wertpapierbedingungen als „Aktie“ bezeichnet.

Währung, Handelbarkeit, Angebotsvolumen, Emissionsvolumen und Laufzeit der Wertpapiere:

Die Wertpapiere werden in Euro („EUR“) (die „Emissionswährung“) begeben und in derselben Währung (die „Abrechnungswährung“) abgerechnet. Die Wertpapiere sind in einem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000 handelbar und die festgelegte Stückelung je Wertpapier ist EUR 1.000. Angeboten werden bis zu EUR 7.000.000. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu EUR 7.000.000. Der Ausgabepreis beträgt 100.00% der festgelegten Stückelung (der „Ausgabepreis“).

Der Ausgabetag ist der 26. Mai 2025 (der „Ausgabetag“). Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung werden die Wertpapiere planmäßig am 26. Mai 2026 (der „Planmäßige Rückzahlungstag“) zurückgezahlt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

(i) Beschreibung der Verzinsung der Wertpapiere

Die Höhe der auf die Wertpapiere zahlbaren Zinsen ist fest. Die Wertpapiere haben einen Berechnungsbetrag in Höhe von EUR 1.000 (der „Berechnungsbetrag“) je Wertpapier.

Festzinssatz:

Für jedes Wertpapier wird an jedem Zinszahlungstag ein fester Zinssatz gezahlt, *unabhängig* von der Wertentwicklung eines Basiswertes, sofern das Wertpapier nicht vor dem jeweiligen Zinszahlungstag zurückgezahlt wurde.

Jeder Zinsfestsetzungstag und der entsprechende Zinszahlungstag ist in nachstehender Tabelle definiert:

i	Zinsfestsetzungstag(e)	Zinszahlungstag(e)
1	19. Mai 2026	26. Mai 2026

Der je Berechnungsbetrag an einem Zinszahlungstag zahlbare Zinsbetrag wird am Zinsfestsetzungstag festgelegt und entspricht dem Produkt aus dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag, *multipliziert* mit dem Zinstagequotienten, der die Anzahl der Tage in dem betreffenden Zinsberechnungszeitraum angibt, für die Zinsen aufgelaufen sind (der „Zinstagequotient“).

Festzinssatz: 17,80% pro Jahr

Verzinsungsbeginn: 26. Mai 2025

Zinsberechnungszeitraum: Der Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich) bzw. jeden nachfolgenden Zeitraum von einem Zinsperiodenendtag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag (ausschließlich), mit der Maßgabe, dass, wenn die Wertpapiere vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag und vor einem Zinsperiodenendtag zurückgezahlt werden sollen, der letzte Zinsberechnungszeitraum am vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

Zinsfestsetzungstag: Der Zinszahlungstag, ohne Anpassung Zinstagequotient: 30/360 (ii) Beschreibung der vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere <u>Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Zusätzlichen Störungsereignisses</u> Wenn ein Zusätzliches Störungsereignis (soweit anwendbar zum Beispiel eine Gesetzesänderung, ein Währungsstörungsereignis, eine Außergewöhnliche Marktstörung oder ein Steuerereignis in Bezug auf die Emittentin oder ein bestimmtes anderes Ereignis in Bezug auf einen Basiswert (soweit vorhanden) oder auf die Hedgingpositionen der Emittentin) eintritt, kann die Emittentin von der Berechnungsstelle fordern, die Festlegungen und Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere in angemessener Weise anzupassen oder die Wertpapiere vorzeitig zurückzahlen. <u>Vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit</u> Die Emittentin kann die Wertpapiere, nach ihrer Wahl, vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin feststellt, dass ihre Verpflichtung aus den Wertpapieren rechtswidrig wurde oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rechtswidrig werden wird oder dass eine insgesamt oder teilweise tatsächliche Undurchführbarkeit besteht oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als Konsequenz aus bestimmten Umständen eintreten wird. <u>Kündigungsgründe des Anlegers</u> Nach Eintritt bestimmter Ereignisse, z. B. wenn die Emittentin mit der Zahlung eines fälligen Betrages für eine festgelegte Anzahl von Tagen in Verzug ist, werden die Wertpapiere durch Kündigung des Anlegers fällig und auszahlbar. (iii) Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere am Planmäßigen Rückzahlungstag Wenn die Wertpapiere nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden sie am 26. Mai 2026 (der „Planmäßige Rückzahlungstag“) zurückgezahlt. Dieser Tag kann Gegenstand von Verschiebungen sein. Aktienanleihe mit Barriere (Europäische Barriere) - (Barausgleich oder Physische Lieferung): Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes wie folgt: Wenn der Finale Bewertungspreis den Knock-In Barrierenpreis (der „Knock-In Barrierenpreis“) übersteigt oder diesem entspricht, erhält jeder Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag einen Barbetrag je Berechnungsbetrag in Höhe des Berechnungsbetrages. Andernfalls wird jedem Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag eine bestimmte Anzahl von Anteilen des Basiswertes je Berechnungsbetrag geliefert, die berechnet wird, indem der Berechnungsbetrag durch den Ausübungspreis dividiert wird. Ergibt sich aus dieser Berechnung keine ganze Zahl, erhalten die Anleger die nächste ganzzahlige Anzahl von Anteilen des Basiswertes (die durch Abrundung des Ergebnisses ermittelt wird), und es wird ihnen ein Barbetrag je Berechnungsbetrag gezahlt, der dem restlichen Spitzenbetrag entspricht. Das bedeutet: Der Anleger erhält einen Barbetrag, der dem Berechnungsbetrag entspricht, wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach oben, seitwärts oder leicht nach unten bewegt, (aber nicht unter dem Knock-In Barrierenpreis liegt). Wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach unten bewegt und am Ende der Laufzeit der Wertpapiere unter dem Knock-In Barrierenpreis liegt, ist der Anleger einem solchen Preis- oder Kursrückgang des Basiswertes ausgesetzt. Im ungünstigsten Fall verliert der Anleger sein gesamtes investiertes Kapital, wenn der Basiswert wertlos ist. Der Anfangspreis, der Ausübungspreis, die Basiswertwährung und der Knock-In Barrierenpreis sind in der Ausstattungstabelle angegeben. Ausübungspreisprozensatz: Der Ausübungspreisprozensatz beträgt 100,00% (der „Ausübungspreisprozensatz“). Der Anfangspreis des Basiswertes: Der Anfangspreis des Basiswertes ist der Schlusskurs oder Schlusstand des Basiswertes am 19. Mai 2025 wie in der Ausstattungstabelle angegeben (der „Anfangspreis“). Der Finale Bewertungspreis des Basiswertes: Der Finale Bewertungspreis des Basiswertes ist der Schlusskurs oder Schlusstands des Basiswertes am 19. Mai 2026 (der „Finale Bewertungspreis“). Knock-in Barrierenprozensatz: Der Knock-in Barrierenprozensatz beträgt 80,00% (der „Knock-in Barrierenprozensatz“). Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere sind unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Die Wertpapiere werden gemäß Regulation S nach dem Securities Act außerhalb der USA an Nicht-US-Personen angeboten und verkauft und müssen die Übertragungsbeschränkungen der USA einhalten. Wertpapiere, die in einem Clearingsystem gehalten werden, werden gemäß den Regeln, Verfahren und Vorschriften dieses Clearingsystems übertragen. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sind die Wertpapiere frei übertragbar.
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?
Die Emittentin (oder eine in ihrem Namen handelnde Person) beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere an dem Freiverkehr (Open Market) der Börse Frankfurt im Marktsegment Zertifikate Standard.
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?
Die Wertpapiere unterliegen den folgenden Hauptrisiken: • Anleger können ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren: Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Barclays Bank PLC ausgesetzt. Da die Wertpapiere keine Einlage darstellen und nicht durch eine Regierung oder Behörde oder im Rahmen der Einlagensicherung der britischen Regierung abgesichert oder garantiert sind, hängen alle Zahlungen oder Lieferungen, die von der Barclays Bank PLC als Emittentin im Rahmen der Wertpapiere zu leisten sind, von ihrer Finanzlage und ihrer Fähigkeit ab, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Wertpapiere stellen nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin. Auch wenn die Wertpapiere einen festen Rückzahlungsbetrag vorsehen, können Anleger den gesamten Wert ihrer Anlage verlieren, wenn die Emittentin in eine Krise gerät oder anderweitig nicht in der Lage ist, ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nachzukommen. Anleger können ihr investiertes Kapital auch insgesamt oder teilweise verlieren, wenn: (a) die Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit oder ihrem Verfall verkauft werden; (b) die Wertpapiere unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden; oder (c) die Wertpapierbedingungen so angepasst werden, dass der an den Anleger zu zahlende Betrag oder der an den Anleger zu liefernde Vermögenswert geringer ist als die ursprünglich geleistete Anlage • Risiken verbunden mit der Bewertung, der Liquidität und dem Angebot der Wertpapiere: Der Marktwert der Wertpapiere kann (erheblich) niedriger sein als der Ausgabepreis, da der Ausgabepreis neben dem Marktwert der Wertpapiere auch den Gewinn und die Kosten der Emittentin und/oder der Vertriebsstelle enthalten kann. Der Marktwert der Wertpapiere kann durch die Volatilität, den Stand, den Wert oder den Preis des/der Basiswerte(s) zu einem bestimmten Zeitpunkt, durch Änderungen der Zinssätze, der finanziellen Situation der Emittentin und des Kreditratings, von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere, die bis zur Fälligkeit der Wertpapiere verbleibende

Zeit sowie von weiteren Faktoren beeinflusst werden. Die "reale" Rendite der Wertpapiere wird durch die Inflation verringert. Der Preis, (soweit einer gestellt wird) zu dem Anleger ihre Wertpapiere vor der Fälligkeit verkaufen können, kann bedeutend geringer sein als der ursprünglich investierte Betrag. Für die Wertpapiere gibt es möglicherweise keinen aktiven Markt und die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Markt für die Wertpapiere zu schaffen oder die Wertpapiere vor Rückzahlung zurückzukaufen. Die Emittentin kann das öffentliche Angebot jederzeit zurückziehen. Wenn Anleger in einem solchen Fall bereits Zeichnungsbeträge für die betreffenden Wertpapiere gezahlt oder geliefert haben, haben Anleger Anspruch auf Rückerstattung dieser Beträge, erhalten jedoch keine Vergütung, die in der Zeit zwischen der Zahlung oder Lieferung der Zeichnungsbeträge und der Rückerstattung der Wertpapiere aufgelaufen ist

- **Risiken im Zusammenhang mit der Feststellung von Zins- oder Rückzahlungsbeträgen oder Lieferungswerten unter den Wertpapieren:** Der endgültige Barausgleichsbetrag basiert ausschließlich auf der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte zum letzten Bewertungstag (und nicht in Bezug auf mehrere Zeiträume während der Laufzeit der Wertpapiere). Das bedeutet, dass Anleger während der Laufzeit der Wertpapiere nicht von einer Entwicklung des Stands, Werts bzw. Kurses des Basiswerts/der Basiswerte profitieren können, die nicht in der endgültigen Wertentwicklung zum letzten Bewertungstag enthalten ist. Die Berechnung des zu zahlenden Betrags hängt davon ab, ob das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte während eines bestimmten Zeitraums oder zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit der Wertpapiere eine „Barriere“ erreicht oder durchbricht. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise weniger (oder in bestimmten Fällen mehr) erhalten, wenn das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte eine Barriere durchbricht oder erreicht (je nach Fall), als wenn er sich der Barriere nähert, sie aber nicht erreicht oder durchbricht (je nach Fall), und in bestimmten Fällen erhalten Anleger möglicherweise keine Zinszahlungen und/oder können die Anlage insgesamt oder teilweise verlieren.
- **Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen und einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere:** Gemäß den Wertpapierbedingungen kann die Berechnungsstelle oder die Emittentin nach dem Eintritt bestimmter Störungen oder außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf die Emittentin, ihre Hedging-Vereinbarungen, den/die Basiswert(e), die Besteuerung oder die jeweilige Währung der Wertpapiere eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ergreifen, einschließlich der Schätzung des Preises, Stands bzw. Werts des/der Basiswert(e), der Ersetzung des/der Basiswert(e) und der Anpassung der Wertpapierbedingungen. Jede dieser Abhilfemaßnahmen kann die wirtschaftlichen Merkmale der Wertpapiere verändern und sich erheblich nachteilig auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken. Wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können oder festgestellt wird, dass ein Ereignis der Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit eingetreten ist, kann die Emittentin die Wertpapiere durch Zahlung eines Vorzeitigen Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückzahlen. Wenn es zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommt, können Anleger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren, da der vorzeitige Barausgleichsbetrag niedriger als der Preis, zu dem Anleger die Wertpapiere erworben haben, oder sogar null sein kann. Anleger verlieren auch die Möglichkeit, an einer späteren positiven Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu partizipieren, und sind nicht in der Lage, mögliche Wertsteigerungen der Wertpapiere zu realisieren. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, die Erlöse aus einer Anlage zu einer vergleichbaren Rendite und/oder einem vergleichbaren Zinssatz bei einem ähnlichen Risikoniveau wieder anzulegen.
- **Die Abrechnung ist an Bedingungen geknüpft und kann unter bestimmten Umständen unmöglich sein:** Die Auszahlung des zu zahlenden Betrags und/oder Lieferung des zu liefernden Vermögenswerts an die Anleger erfolgt erst, wenn alle Bedingungen für die Abrechnung vollständig erfüllt sind. Die Emittentin wird aufgrund einer daraus resultierenden Verzögerung oder eines Aufschubs keine zusätzlichen Beträge zahlen. Es können bestimmte Abrechnungsstörungen eintreten, die die Fähigkeit der Emittentin einschränken könnten, Zahlungen zu leisten und/oder Vermögenswerte zu liefern und das Datum der Abrechnung könnte sich entsprechend verzögern. Da "physische Lieferung" anwendbar ist, kann die Emittentin entweder (i) die betroffenen Werte ersetzen und Ersatzwerte liefern oder (ii) die betroffenen Werte nicht liefern und Anlegern einen Ersatzbetrag zahlen. Dies kann dazu führen, dass Anlegern der Emittentin oder dem Verwahrer der ersetzten Vermögenswerte ausgesetzt sind, dass Anleger diese ersetzten Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Preis verkaufen können und/oder dass Anleger Dokumenten- oder Stempelsteuern und/oder anderen Gebühren unterliegen.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren, die an Basiswerte gekoppelt sind:** Die auf die Wertpapiere zu zahlende Rendite ist an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere gebunden. Informationen über die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit sollten nicht als Hinweis auf die künftige Kursentwicklung verstanden werden. Anleger haben keine Eigentumsrechte, insbesondere keine Stimmrechte oder Dividendenansprüche in Bezug auf einen Basiswert.
- **Risiken in Bezug auf Basiswerte, die Aktien sind:** Die Wertentwicklung von Aktien hängt von makroökonomischen Faktoren wie dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen und politischen Faktoren sowie von unternehmensspezifischen Faktoren wie der Ertragslage, der Marktposition, der Risikosituation, der Gesellschaftsstruktur und der Ausschüttungspolitik ab. Jeder relevante Aktienemittent kann ohne Rücksicht auf die Interessen der Inhaber der Wertpapiere Maßnahmen ergreifen, die sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken können.
- **Steuerliche Risiken:** Die Höhe und Grundlage der Besteuerung der Wertpapiere und etwaige Steuererleichterungen hängen von den individuellen Umständen der Anleger ab und können sich während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit ändern. Dies könnte nachteilige Folgen für Anleger haben und Anleger sollten daher ihren eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen der Wertpapiere befragen.
- **Potentielle Interessenkonflikte:** Interessenkonflikte können bestehen, wenn die Barclays Bank PLC oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen: (i) in Bezug auf die Wertpapiere in mehreren Funktionen handelt (z.B. als Emittentin, Manager und Berechnungsstelle); (ii) Hedging-Geschäfte abschließt, um das Risiko der Emittentin in Bezug auf die entsprechenden Barbeträge, die im Rahmen der Wertpapiere zu zahlen oder zu liefern sind, bei Fälligkeit abzudecken; und (iii) Preise ihrer Handelsabteilungen als Preisquelle für einen Basiswert verwendet. In Anbetracht dieser Konflikte kann es sein, dass die von Barclays Bank PLC in Bezug auf die Wertpapiere getroffenen Maßnahmen oder Entscheidungen nicht immer im besten Interesse der Anleger sind. Zusätzlich zu den Hedging-Geschäften kann Barclays Bank PLC im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit dem Basiswert bzw. den Basiswerten handeln. Ein solcher Handel könnte den Marktpreis des Basiswerts bzw. der Basiswerte beeinflussen, was wiederum den Wert und die Rendite Ihrer Wertpapiere erheblich beeinträchtigen kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in die Wertpapiere investieren?

Bedingungen und Konditionen des Angebots:

Die Wertpapiere werden zur Zeichnung in Deutschland für die Dauer von (und einschließlich) 25. April 2025 bis (und einschließlich) 19. Mai 2025 angeboten (die "Zeichnungsfrist") und dieses Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- **Angebotspreis:** Ausgabepreis.

- **Bedingungen für das Angebot:** Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
- **Beschreibung des Zuteilungsverfahrens:** Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.
- **Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:** Mindestzeichnungshöhe: 1 Wertpapier; Maximale Zeichnungshöhe: Entfällt
- **Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung von Zeichnungen und der Methode zur Rückzahlung von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge:** Entfällt.
- **Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Einzahlung und Lieferung der Wertpapiere:** Anleger werden vom Zugelassenen Anbieter über die jeweilige Zuteilung der Wertpapiere und deren Lieferung informiert.
- **Methode zur Veröffentlichung, sowie der Ergebnisse des Angebotes und Datum, an dem diese zu erfolgen hat:** Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.
- **Verfahren zur Ausübung von Bezugsrechten, Verhandelbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:** Entfällt
- **Kategorien von potentiellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden, und Angabe, ob Tranche(n) für bestimmte Länder vorbehalten ist/sind:** Entfällt
- **Verfahren zur Benachrichtigung von Zeichnern über den Zuteilungsbetrag und Angabe, ob der Handel vor Benachrichtigung beginnen kann:** Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:

Der Anleger kann die Wertpapiere in der Zeichnungsfrist zu dem anfänglichen Ausgabepreis von 100,00% der Festgelegten Stückelung erwerben. Die im anfänglichen Ausgabepreis inkludierten produktspezifischen Einstiegskosten zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen, die der Anleger trägt, betragen 3,42%. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot durchgeführt wird, soweit der Emittentin bekannt: Keine

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit, worunter auch Gewinn- und/oder Absicherungsgeschäfte fallen, zu verwenden

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikte: Dem Manager oder Zugelassenen Anbieter können Gebühren in Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere gezahlt werden. Mögliche Interessenkonflikte können zwischen der Emittentin, der Berechnungsstelle, dem Manager, dem Zugelassenen Anbieter oder einem verbundenen Unternehmen (die Interesse an Transaktionen in Derivaten haben können, die Einfluss auf die Stände, Werte oder Kurse des/der Basiswerte(s) und seiner/ihrer Bestandteile haben können) und den Wertpapierinhabern bestehen.

Ausstattungsstabelle

(1) ISIN	(2) Basiswert	(3) Anfangspreis	(4) Ausübungspreis	(5) Knock-in Barrierenpreis
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG	Der Bewertungspreis am Anfänglichen Bewertungstag, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.	Der Ausübungspreisprozent-satz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.	Der Knock-in Barrierenprozent-satz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.